

Bericht von der Mitgliederversammlung am 16. September 2023 in der Bucerius-Law-School, Hamburg

Amelie Schillinger

djb-Geschäftsstelle, Berlin

Am Samstag, den 16. September 2023, fand die ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Juristinnenbundes e.V. (djb) statt, die alle zwei Jahre abgehalten wird. Im Anschluss an den 45. djb-Bundeskongress fand sie dieses Jahr in den Räumlichkeiten der Bucerius-Law-School in Hamburg statt. Mit über 200 stimmberechtigten Teilnehmerinnen war der Saal gut gefüllt.

Prof. Dr. Maria Wersig, Präsidentin des djb seit 2017, eröffnete die Mitgliederversammlung und ehrte zunächst die verstorbenen Mitglieder der vergangenen beiden Jahre. Dies waren: *Margarete Vogel-Firnhaber*, *Hilde Trebesch*, *Susanne Reeker*, Dr. *Ingeborg Schwarz*, *Ingeborg Knupe*, *Christa Schulte*, *Heike Mundzeck*, *Dagmar Gefaeller* und Dr. *Lore Maria Peschel-Gutzeit*. Den verstorbenen Mitgliedern wurde eine Schweigeminute gewidmet. *Jutta Wagner*, Präsidentin des djb von 2005 bis 2011, hielt eine kurze Gedenkrede zu Dr. *Lore Maria Peschel-Gutzeit*, Erste Vorsitzende des djb von 1977–1981 und Ehrenpräsidentin des djb seit 2008.

Nach Feststellung der Tagesordnung wurde auf der Grundlage eines Beschlusses des Bundesvorstandes die Vorsitzende der Kommission Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht, Prof. Dr. *Heide Pfarr* für ihre langjährigen Verdienste zum Ehrenmitglied ernannt. *Marion Eckertz-Höfer*, 2015 bis 2019 Vorsitzende der Kommission Verfassungsrecht, Öffentliches Recht, Gleichstellung im djb hielt eine Laudatio zu Ehren von *Heide Pfarr* (diese ist im Anschluss an diesen Bericht zu lesen).

djb-Präsidentin Prof. Dr. *Maria Wersig* berichtete über die rechtspolitische Arbeit der vergangenen zwei Jahre und verwies auf die vorliegenden schriftlichen Berichte insbesondere der Arbeitsgruppen. Ebenso berichteten die Schatzmeisterin *Petra Lorenz*, die Kassenprüferinnen *Ruth Cohaus* und *Nadine Köster*. Alle Berichte sind im Mitgliederbereich der djb-Webseite (www.djb.de/mein-djb/mitgliederversammlung/2023/berichte) abrufbar. Nach der Entlastung des Vorstandes ging es um das aktuelle Thema „Ein Leitbild für den djb“.

Aktuelles Thema: Ein Leitbild für den djb

djb-Vizepräsidentin sowie Vorsitzende der djb-Kommission Leitbild *Ursula Matthiessen-Kreuder* erläuterte den Entstehungsprozess und präsentierte den Text des Leitbilds. Sie berichtete von den vielen Online-Cafés, in denen Mitglieder die Möglichkeit hatten, einzelne Fragen aus der Mitgliederbefragung, die im Januar 2021 durchgeführt wurde, und später auch den Entwurf des Leitbilds zu diskutieren. Hier und bei anderen Themen habe es bei den Antworten keine signifikanten Unterschiede zwischen den Altersgruppen und somit auch keine Anzeichen eines gravierenden Generationenkonflikts im djb gegeben, so

Matthiessen-Kreuder. Die Mitgliederbefragung habe aber unter anderem eine klare Positionierung gegen rechts ergeben.

Im Anschluss an die Präsentation von *Ursula Matthiessen-Kreuder* wurde fast eine Stunde ausführlich und angeregt diskutiert, unter anderem über die Stichworte „berufsständischer Verband“ (der djb ist gemäß dem Leitbild eben kein ebensolcher, sondern ein gemeinnütziger Verein, der wissenschaftlich tätig ist), „Antidiskriminierungsverband“ (es steht zwar ein Verweis auf Antidiskriminierung im Leitbildtext, jedoch nur innerhalb der Satzungsziele) sowie die Definition von Mitgliedern als Frauen bzw. der Mitgliedschaft anderer Geschlechter (diese Diskussion müsste im Rahmen einer Sitzungsdiskussion weitergeführt werden). Im Anschluss wurde über das Leitbild abgestimmt – es wurde mit überwältigender Mehrheit (bei 4 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen) angenommen. Der djb hat nun also ein Leitbild! Alle Infos dazu, unter anderem zum Leitbild-Prozess sind zu finden auf <https://www.djb.de/leitbild> im Mitgliederbereich der djb-Webseite.

Das beschlossene djb-Leitbild:

Unser Selbstverständnis

Als rechts- und frauenpolitischer Verband engagieren wir uns für Geschlechtergerechtigkeit und eine Gesellschaft ohne Diskriminierung. Wir sind kein berufsständischer Verband, sondern ein Verband, der auf Grundlage seiner Satzung auf die Überwindung von tatsächlichen Nachteilen hinwirkt. Als starkes Netzwerk setzen wir uns mit hoher fachlicher Expertise auf allen Ebenen für einen Feminismus ein, der insbesondere auch Mehrfachdiskriminierungen und damit Intersektionalität im Blick hat. Es ist unsere Stärke, die vielfältigen Erfahrungen, Kompetenzen und unterschiedlichen Perspektiven aller Mitglieder sichtbar zu machen und für unsere Arbeit zu nutzen.

Unser Bekenntnis

Mit diesem Leitbild geben wir uns eine Orientierung, wie wir unseren Verband weiterentwickeln wollen. Für unser Miteinander bedeutet dies ein Bekenntnis zu Vielfalt als Bereicherung. Wir kommunizieren respektvoll und fachkompetent und finden unsere Positionen im fairen Austausch. Unsere Angebote gestalten wir barrierearm und in unserer Zusammenarbeit schließen wir Kompromisse. Wenn dies nicht möglich ist, akzeptieren wir Mehrheitsentscheidungen. Wir beteiligen uns im Rahmen unserer Satzungszwecke am öffentlichen Diskurs und vermitteln unsere Positionen zielgruppengerecht und diskriminierungssensibel. Wir positionieren uns gegen jede Art der Benachteiligung und handeln danach. Wir legen dabei einen Fokus auf Geschlechtergerechtigkeit und wenden uns insbesondere gegen jede Art der strukturellen Diskriminierung.

Unsere Zukunft

Mit unserer Arbeit auf unterschiedlichen Rechtsgebieten in einer zunehmend digitalisierten Welt übernehmen wir Verantwortung für unsere Gesellschaft und eine lebendige Demokratie. Deshalb nutzen wir auch in Zukunft unsere Expertisen und wirken in Wissenschaft und Politik, Rechtspraxis und Ausbildung. Dabei kooperieren wir mit Organisationen, Initiativen und Personen, die sich für unsere satzungsmäßigen Ziele engagieren: Für Gleichberechtigung in einer sozialen, gerechten und lebenswerten Gesellschaft.

Anträge auf Änderung der Satzung

Es gab zwei Anträge auf Änderung der Satzung, die mit großer Mehrheit angenommen wurden:

1.) Änderung von § 6 (4), vierter Punkt der Satzung: Wahl einer zweiten Vertreterin der Mitglieder in Ausbildung in den Bundesvorstand

Die Satzung sieht bislang standardmäßig eine Beisitzerin als Vertreterin der Mitglieder in Ausbildung vor, während der Aufgabenbereich der zweiten Beisitzerin von der Mitgliederversammlung bei jeder Wahl neu festzulegen ist. Der Bundesvorstand beantragte, die seit einigen Jahren gängige Praxis in die Satzung aufzunehmen und künftig generell zwei Beisitzerinnen als der Vertreterinnen der Mitglieder in Ausbildung zu wählen. Deren Projekte und Aufgaben im Bundesvorstand hätten einen Umfang erreicht, der von einer einzelnen Person nicht mehr zu realisieren sei.

Hierzu gab es keinen Diskussionsbedarf. Per Handzeichen wurde über die Satzungsänderung abgestimmt, die nötige 2/3-Mehrheit wurde erreicht (ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung). Die Satzung wird nun wie folgt geändert:

§ 6 (4) Mitgliederversammlung

(4) Die Mitgliederversammlung ist ausschließlich zuständig für

(...) die Wahl von zwei Beisitzerinnen im Bundesvorstand, als Vertreterinnen der Mitglieder in Ausbildung, (...)

2. Änderung von § 4 (2), Punkt 2 der Satzung: Änderung des Namens der Kommission Zivil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften

Der Bundesvorstand beantragte die Änderung des Namens der bisherigen Kommission „Zivil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften“ in künftig „Familien-, Erb- und Zivilrecht“. Aus heutiger Sicht sei es selbstverständlich, in der Arbeit der Kommission nicht nur Ehen, sondern sämtliche Lebensgemeinschaften mitzudenken, einer „besonderen“ Erwähnung im Titel bedürfe es daher nicht mehr. Darüber hinaus liege der Schwerpunkt der Kommissionsarbeit im Familienrecht. Das solle im Titel zum Ausdruck kommen, indem dieses Rechtsgebiet vorangestellt werde.

Nach Diskussion über die Frage, ob „Zivilrecht“ hier ein Auffangtatbestand ist, z.B. weil sich auch die Kommission Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht mit zivilrechtlichen Themen befasst, wurde auch über diesen Antrag per Handzeichen abgestimmt, auch hier wurde die nötige 2/3-Mehrheit (ohne

Gegenstimmen und bei 6 Enthaltungen) erreicht. Die Satzung wird nun wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 Punkt 2 – Kommissionen

Familien-, Erb- und Zivilrecht

Wahl des Bundesvorstands

Die drei Vorstandsmitglieder des Regionalgruppenbeirats wurden bereits bei dessen letzter Sitzung am 12. März 2023 in Bremen gewählt: Dr. *Diana Bartoszyk*, Rechtsanwältin/Unternehmensjuristin, Berlin (Vorstandsmitglied Landesverband Berlin), *Bianca Lohmann*, Rechtsanwältin, Paris (Stellv. Vorsitzende Regionalgruppe Paris) sowie *Karen Sticht LL.M.*, Direktorin EUTOP Group, Berlin/Frankfurt am Main (Beisitzerin im Vorstand der Regionalgruppe Rhein-Main) sind als Vorstandsmitglieder des Regionalgruppenbeirats gleichzeitig Mitglieder im Bundesvorstand.

Die bisherigen Vorstandsmitglieder Prof. Dr. *Angela Kolb-Janssen* (Vorsitzende der RG Magdeburg) und Rechtsanwältin *Henriette Lyndian* (Vorsitzende der RG Dortmund) hatten die maximale Amtszeit erreicht und standen nicht mehr zur Verfügung wie auch das dritte Vorstandsmitglied, die Verwaltungsjuristin Dr. *Marianne Czisnik* (Vorsitzende des LV Brandenburg).

Präsidium

Prof. Dr. *Maria Wersig* war seit 2017 als djb-Präsidentin im Amt und hatte damit ihre maximale Amtszeit erreicht. Zur Wahl als neue Präsidentin stand die Vizepräsidentin und Vorsitzende der nichtständigen Kommission Leitbild *Ursula Matthiessen-Kreuder*. Sie wurde in schriftlicher, geheimer Wahl mit überwältigender Mehrheit gewählt (215 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen). Als Vizepräsidentinnen wurden die Kandidatinnen *Lucy Chebout* (Mitglied der Kommission Zivil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften) und *Verena Haisch* (Stellv. Vorsitzende der Nichtständigen Kommission Digitales), ebenfalls mit überwältigender Mehrheit



▲ Das Präsidium des djb 2023–25 (v.l.n.r.): djb-Geschäftsführerin Anke Gimbal, Past Präsidentin Prof. Dr. Maria Wersig, Präsidentin Ursula Matthiessen-Kreuder, Schatzmeisterin Petra Lorenz, Vizepräsidentin Verena Haisch sowie Vizepräsidentin Lucy Chebout. Foto: djb/AS



▲ Der neue Bundesvorstand, Foto: djb/AS

und in schriftlicher, geheimer Wahl gewählt. Als Schatzmeisterin kandidierte erneut *Petra Lorenz*, Regierungsdirektorin a.D., sie wurde einstimmig, also ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen per Handzeichen gewählt. Prof. Dr. *Maria Wersig* wird dem Präsidium in der Amtszeit 2023–25 als Past Präsidentin mit beratender Stimme angehören. Ebenso gehört djb-Geschäftsführerin *Anke Gimbal* dem Präsidium mit beratender Stimme an.

Beisitzerinnen

Dem Bundesvorstand gehören außerdem (aktuell noch bis zu) zwei Beisitzerinnen an, die die Juristinnen in Ausbildung vertreten. Die Kandidatin *Farnaz Nasiriamini*, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Referentin und Autorin, wurde im Amt bestätigt; neu gewählt wurde *Annalena Mayr*, Doktorandin an der Europa-Universität Viadrina, als Nachfolgerin von *Kerstin Geppert*.

Kommissionsvorsitzende

Für die Kommission Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht kandidierte Prof. Dr. *Isabell Hensel*, Qualifikationsprofessorin und Leiterin des Fachgebietes „Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht in der digitalen Gesellschaft“ an der Universität Kassel. Für die Kommission Familien-, Erb- und Zivilrecht kandidierte die Amtsinhaberin Prof. Dr. *Anna Lena Götsche*, Professorin im Familien-, Kinder- und Jugendrecht an der TH Köln. Für die Kommission Strafrecht kandidierte *Dilken Çelebi*, LL.M., Doktorandin an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Als zukünftige Co-Vorsitzende bzw. stellvertretende Kommissionsvorsitzende stellte sich *Céline Cathérine Feldmann* vor. Sie ist Rechtsreferendarin in Berlin und Vorsitzende der interkommissionellen djb-Arbeitsgruppe zum Schwangerschaftsabbruch. Für die Kommission Verfassungsrecht, Öffentliches



▲ Der scheidende Bundesvorstand, Foto: djb/AS

Recht, Gleichstellung kandidierte *Stefanie Killinger*, Präsidentin des Verwaltungsgerichts Göttingen und stellvertretendes Mitglied des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs. Für die Kommission Europa- und Völkerrecht kandidierte *Valentina Chiofalo*, wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht an der Freien Universität Berlin. Alle Kandidatinnen wurden mit überwältigender Mehrheit per Handzeichen gewählt.

Kassenprüferinnen

Zu Kassenprüferinnen wurden erneut gewählt: *Ruth Cobaus*, Dipl.-Kauffrau, Referentin im Ministerium für Finanzen Sachsen-Anhalt, Magdeburg und *Nadine Köster*, LL.M., Referentin im Bundeszentralamt für Steuern, Bonn.

Dank an aktive Mitglieder

Prof. Dr. *Maria Wersig* dankte allen voran ihrer Vorgängerin im Amt *Ramona Pisal* und außerdem *Heide Pfarr* als ihren großen Vorbildern für ihre gesamte Amtszeit als Präsidentin. Sie danke

außerdem allen aktiven Mitgliedern der letzten beiden Jahre, insbesondere jenen, die ihre Arbeit in neue Hände übergeben haben: der scheidenden Vizepräsidentin Prof. Dr. *Dana-Sophia Valentiner* sowie den scheidenden Kommissionsvorsitzenden Prof. Dr. *Heide Pfarr*, Prof. Dr. *Leonie Steinl*, Prof. Dr. *Sina Fontana*, Prof. Dr. *Cara Röhner* und Prof. Dr. *Anna Katharina Mangold* sowie den ehemaligen Vorsitzenden des Regionalgruppenvorstandes Prof. Dr. *Angela Kolb-Janssen*, *Henriette Lyndian* und *Andrea Rupp*.

Zum Abschluss der Mitgliederversammlung dankte die neugewählte Präsidentin *Ursula Matthiessen-Kreuder* Prof. Dr. *Maria Wersig* für ihre sechsjährige Amtszeit als Präsidentin des djB. Die Mitglieder erhoben sich daraufhin für minutenlange Standing Ovationen für Prof. Dr. *Maria Wersig*.

Nächster Kongress

Der 46. djB-Bundeskongress und die nächste Mitgliederversammlung werden vom 11.–14. September 2025 in Kassel stattfinden. Für 2027 ist als Kongress-Ort Frankfurt an der Oder geplant.

DOI: 10.5771/1866-377X-2023-4-201

Laudatio für Heide Pfarr zur Ehrenmitgliedschaft im djB gehalten bei der Mitgliederversammlung am 16. September 2023 von Marion Eckertz-Höfer, Präsidentin des Bundesverwaltungsgerichts a.D.

Liebe *Heide*,
herzlichen Glückwunsch zur Ehrenmitgliedschaft im djB. Ich freue mich sehr darüber – und da bin ich hier sicher nicht die Einzige!

Ich will im Folgenden ein paar Highlights Deines Lebens beschreiben. Da mich das Präsidium zu asketischer Kürze verdonnert hat, muss ich vor allem eines weglassen. Was schade ist. Dein genuin feministischer Lebensweg verdient es wie kaum ein anderer in Erinnerungsbuch des djB ausführlich niedergeschrieben zu sein!

Liebe Kolleginnen,
Heide ist ein Glücksfall für den djB: Einen Gutteil ihres Lebensweges, 36 Jahre davon, hat *Heide Pfarr* im djB verbracht – seit 1987. Hier war, hier ist sie höchst aktiv. Selbst ihre Tätigkeiten an anderer Stelle – wie in Politik oder Wissenschaft – waren als Ausdruck eines konsequenten Feminismus stets auch ein implizites Aushängeschild für den djB. *Heide* hat auf diese Weise den djB ganz unverwechselbar geprägt. In Sachen Gleichberechtigung, Gleichstellung von Frauen ist sie seit Jahrzehnten eine der wichtigsten Rechts-Vorkämpferinnen Deutschlands.

Heide ist ein Glücksfall für den djB

1. Zu den Ursprüngen: Warum studierte eine derart kreative Frau wie *Heide* überhaupt Jura, und nicht beispielsweise ein künstlerisches Fach? Nun, gesellschaftspolitisch relevante Aufgaben

finden Juristen schon immer leichter. Aber galt das in den 1960er Jahren vergleichbar auch *für Frauen*, für Juristinnen? Als *Heide* von 1963–1968 an der FU Berlin Rechtswissenschaft studierte, wohl *sicher* nicht! Es war die Zeit, in der sich Abteilungsleiter in Ministerien noch dafür rechtfertigen mussten, wenn sie – ganz ausnahmsweise – eine Frau in den höheren Dienst einstellen wollten. Dann aber bitte möglichst nie befördern!

Doch *Heide* war angstfrei. Ohne Karriereabsichten oder großen Plan fand sie schlafwandlerisch ihren spezifischen Weg. In einem Interview in der djBZ (4/2004, S. 44) hat sie den – häufig – etwas anderen Zugang von Frauen zum Jurastudium beschrieben und dabei vielleicht auch ein wenig von sich selbst gesprochen: „Statt sich abstrakt mit Normen und Normengefügen zu beschäftigen, müssen sie immer wissen, wem dient das? Wer steht hinter den Konflikten? Dann setzen sie sich mit Vorliebe für die Entrechteten und Geknechteten ein.“ – Was die anderen Studentinnen dann meist zum Familien- oder Strafrecht bringt. Anders *Heide*: Schon als Studentin findet sie zum Arbeitsrecht. Sie ließ sich nicht stören von – auch dort – vor allem konservativen, ausnahmslos männlichen Professoren.

2. Ihr fachlicher Lebenslauf im Zeitraffer:

- Promotion zum DDR-Recht zwischen den beiden Staatsexamina 1968 und 1973.
- Begegnung mit *Jutta Limbach*, die ab 1972 eine der ersten weiblichen Professoren der Juristenfakultät an der FU war.